

Leitfaden Plausibilitäts- und Validierungsgespräch

Anhang C2

Anforderungen und Vorgaben für die Kandidatinnen und Kandidaten sowie Indikatoren und Kriterien für die Bewertung des Plausibilitäts- und Validierungsgesprächs

Definitive Fassung verabschiedet an der QSK-Sitzung vom 24.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Einreichen des Gleichwertigkeitsdossiers	2
1.2.	Gleichwertigkeitsbeurteilung durch die Experten	2
2.	Plausibilitäts- und Validierungsgespräch.....	3
2.1.	Inhaltliche Anforderungen.....	3
2.2.	Formale Anforderung.....	3
2.3.	Beurteilung	3
2.4.	Bewertung	3

1. Einleitung

Der vorliegende Anhang C2 «Anforderungen und Vorgaben für die Kandidatinnen und Kandidaten sowie Indikatoren und Kriterien für die Bewertung des Plausibilitäts- und Validierungsgesprächs» ist Bestandteil der Wegleitung zur Prüfungsordnung «Fachfrau/Fachmann Unternehmensführung KMU».

Das Dokument informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über die Anforderungen, welche an sie gestellt sind und zeigt die formalen und inhaltlichen Vorgaben für das Plausibilitäts- und Validierungsgespräch auf. Gleichzeitig stellt dieser Leitfaden transparent dar, anhand von welchen Indikatoren und Kriterien das Gespräch beurteilt und bewertet wird.

Mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit der 6 Modulkompetenzen:

Modul 1: Allgemeine Unternehmensführung

Modul 2: Leadership, Kommunikation und Personalmanagement

Modul 3: Organisation

Modul 4: Rechnungswesen

Modul 5: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Modul 6: Recht in der Unternehmensführung KMU

sind die Kandidatinnen und Kandidaten zur Abschlussprüfung zugelassen, vorbehältlich der Erfüllung der übrigen Zulassungsbedingungen (Wegleitung Kapitel 5.1).

1.1. Einreichen des Gleichwertigkeitsdossiers

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihr Gleichwertigkeitsdossier zur Anerkennung der Modulkompetenzen spätestens 8 Monate vor Prüfungsbeginn beim Prüfungssekretariat ein. Gleichzeitig sind die Gebühren für die Beurteilung des Gleichwertigkeitsdossiers zu entrichten.

1.2. Gleichwertigkeitsbeurteilung durch die Experten

Expertinnen und Experten in Unternehmensführung KMU beurteilen das Gleichwertigkeitsdossier, führen das Plausibilitäts- und Validierungsgespräch und prüfen so den Nachweis der modulspezifischen Kompetenzen anhand des Berufsprofils «Fachfrau/Fachmann Unternehmensführung KMU» und der Modulbeschreibungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten spätestens 6 ½ Monate vor Beginn der Abschlussprüfung die schriftliche Beurteilung der Expertinnen und Experten über die Gleichwertigkeit der Modulkompetenzen. Diese gilt als Gleichwertigkeitsbestätigung der Berufserfahrung und damit als Zulassungsdokument für die Anmeldung zur Abschlussprüfung.

Alle weiteren Details zum Gleichwertigkeitsdossier sind im Anhang C1 (Leitfaden Gleichwertigkeitsdossier) beschrieben.

2. Plausibilitäts- und Validierungsgespräch

2.1. Inhaltliche Anforderungen

Das Plausibilitäts- und Validierungsgespräch dient der Entscheid- und damit der Beurteilungsqualität der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten. Es werden Aspekte angesprochen, welche aufgrund des Dossiers unklar oder schwer nachvollziehbar sind. Scheint auf der Grundlage des Dossiers alles klar zu sein, wird der Eindruck durch das Gespräch verifiziert.

Die Kandidatinnen und Kandidaten

- zeigen ihre Fachkompetenzen sowie ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeiten für jedes Modul auf
- zeigen berufstypische Situationen auf und erläutern, welche Tätigkeiten sie darin ausführen
- legen dar, worauf es bei den aufgeführten Tätigkeiten ankommt und wie sie die Richtigkeit dieser Ausführungen beurteilen
- zeigen anhand von gemachten Fehlern, wie diese Fehler hätten vermieden werden können oder korrigiert wurden.

2.2. Formale Anforderung

Form	Validierungsgespräch
Dauer	30 Minuten

2.3. Beurteilung

Die Expertinnen/Experten bereiten das Gespräch und damit verbundene Fragestellungen auf der Grundlage des Kompetenzprofils, der Handlungsfelder, Handlungssituationen sowie der Beschreibungen aus dem Gleichwertigkeitsdossier der Kandidatinnen und Kandidaten vor.

2.4. Bewertung

Zur abschliessenden Beurteilung des Dossiers führen die Expertinnen und Experten mit den Kandidatinnen und Kandidaten ein Plausibilitäts- und Validierungsgespräch von 30 Minuten. Die Expertinnen und Experten stellen nach der Überprüfung des Dossiers und des Gesprächs bei der QS-Kommission Antrag auf Anerkennung der Modulgleichwertigkeiten.

Ein Modul gilt als «bestanden», wenn die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 60 % der maximalen Punktzahl des jeweiligen Moduls erreicht hat.

Für den Fall, dass ein oder mehrere Module mit «nicht bestanden» bewertet wurden, geben die Expertinnen und Experten Empfehlungen zu den Elementen, die noch verbessert werden müssen.